

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 01. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2020)

zum Thema:

Erwartungen für Ausbildungsjahr 2020/2021

und **Antwort** vom 15. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23942
vom 01. Juli 2020
über
Erwartungen für Ausbildungsjahr 2020/2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Stellungnahme gebeten. Deren Antworten entsprechen dem Stand vom 07.07.2020. Darüber hinaus wurden die Zuständigen Stellen der Kammern um Unterstützung gebeten.

1. Wie viele offene betriebliche Ausbildungsstellen sind derzeit bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet?
 - a. Wie hat sich die Zahl der offenen betrieblichen Ausbildungsstellen im Jahr 2020 entwickelt (bitte nach Monaten darstellen)?
 - b. Wie verlief diese Zahl in den ersten Halbjahren 2018 und 2019 (bitte nach Monaten darstellen)?

Zu 1., 1.a., 1.b.: Im Juni 2020 waren bei der Bundesagentur für Arbeit 6.847 unbesetzte Berufsausbildungsstellen gemeldet.

Die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen hat sich in den ersten Halbjahren 2018-2020 jeweils wie folgt entwickelt:

Berichtsmonat	Ausbildungsjahr 2019/2020	Ausbildungsjahr 2018/2019	Ausbildungsjahr 2017/2018
Januar	7.343	7.717	7.300
Februar	7.765	8.081	7.900
März	7.870	8.370	8.113
April	7.683	8.326	8.160
Mai	7.359	8.302	7.976
Juni	6.847	7.762	7.583

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber sind derzeit bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet?
- Wie hat sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber im ersten Halbjahr 2020 entwickelt (bitte nach Monaten darstellen)?
 - Wie verlief diese Zahl in den ersten Halbjahren 2018 und 2019 (bitte nach Monaten darstellen)?

Zu 2., 2.a., 2.b.: Im Juni 2020 waren bei der Bundesagentur für Arbeit 17.075 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen gemeldet.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen hat sich in den ersten Halbjahren 2018-2020 jeweils wie folgt entwickelt:

Berichtsmonat	Ausbildungsjahr 2019/2020	Ausbildungsjahr 2018/2019	Ausbildungsjahr 2017/2018
Januar	11.953	12.013	10.981
Februar	13.768	13.740	13.232
März	15.299	15.311	14.993
April	15.748	16.564	16.192
Mai	16.263	17.533	17.437
Juni	17.075	18.526	18.549

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3. Für wie viele Auszubildende haben Ausbildungsbetriebe bislang im Jahr 2020 bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeit angemeldet (bitte nach Monaten darstellen)?

Zu 3.: Auszubildende werden bei den Zahlen zur Kurzarbeit nicht separat erfasst. Auch statistisch ist nach Auskunft des Statistikservices der Bundesagentur für Arbeit keine Sonderauswertung möglich.

4. Welche Branchen sind in Berlin derzeit in besonderem Maße von Kurzarbeit betroffen? In welchen Branchen arbeiten die Jugendlichen, die von Kurzarbeit betroffen sind?

Zu 4.: Legt man den Anteil der von Kurzarbeit betroffenen Betrieben an der Gesamtzahl der Betriebe der Branche zugrunde, dann sind das Gastgewerbe mit 75,4 %, die Arbeitnehmerüberlassung mit 63,4 %, der Bereich Verkehr und Lagerei mit 50,8 % und das Verarbeitende Gewerbe mit 47 % in besonderem Maße von Kurzarbeit betroffen.

Wie bereits zu 3. ausgeführt, werden Auszubildende bei den Zahlen zur Kurzarbeit nicht separat erfasst. Auch statistisch ist nach Auskunft des Statistikservices der Bundesagentur für Arbeit keine Sonderauswertung möglich.

5. Wie viele Auszubildende in Berlin haben seit Anfang des Jahres 2020 ihren Ausbildungsplatz verloren (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 5.: Lösungen von Berufsausbildungsverträgen werden von den Zuständigen Stellen der Kammern erfasst. Auf Rückfrage wurden von dort jeweils die folgenden Daten zugeliefert, die den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2020 abbilden:

Monat	Handwerkskammer	Industrie- und Handelskammer	Steuerberaterkammer	Rechtsanwaltskammer	Ärztekammer	Apothekerkammer	Zuständige Stelle für Grüne Berufe	Tierärztekammer
Januar	90	298	14	10	30	2	13	0
Februar	92	261	11	12	37	1	8	0
März	86	244	5	4	30	3	5	1
April	45	141	6	8	21	4	2	0
Mai	53	155	6	2	15	2	7	1
Juni	40	158	2	0	15	3	5	0
Summe	406	1.257	44	36	148	15	40	2

Von der Zahnärztekammer wurden für den genannten Zeitraum insgesamt 215 Vertragslösungen gemeldet, von der Notarkammer eine Vertragslösung.

In der Summe wurden von den Kammern im ersten Halbjahr 2020 keine auffällig erhöhten Vertragslösungszahlen verzeichnet. In einigen Bereichen (IHK, Steuerberaterkammer) ist bislang ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die Gründe für Vertragslösungen sind vielfältig; ein Zusammenhang von Vertragslösungen mit dem Pandemiegeschehen wurde von den Kammern in keinem Fall gemeldet.

6. Mit welchen weiteren Auswirkungen rechnet bzw. welche Entwicklungen prognostiziert die Bundesagentur für Arbeit zudem auf das Ausbildungsjahr 2020/2021 durch die SARS-CoV-2 Pandemie?

Zu 6.: Abhängig von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und dem Pandemiegeschehen geht die Bundesagentur für Arbeit davon aus, dass die Pandemie auch Auswirkungen auf das Ausbildungsjahr 2020/21 haben wird. Wie sich diese Auswirkungen gestalten, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Das Ausbildungsjahr 2020/21 beginnt ab 01.10.2020. Erste statistische Daten über das Ausbildungsjahr werden in der Regel ab Februar des Folgejahres veröffentlicht.

Eine Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum laufenden Ausbildungsjahr ist hier zu finden:

<https://www.iab-forum.de/in-der-covid-19-rezession-muss-auch-die-duale-berufsausbildung-abgesichert-werden/>

Das von der Bundesregierung aufgelegte Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ soll Ausbildungsbetriebe unterstützen und dazu motivieren, ihr Ausbildungsangebot aufrecht zu erhalten.

7. Mit welchen weiteren Auswirkungen rechnet bzw. welche Entwicklungen prognostiziert der Senat zudem auf das Ausbildungsjahr 2020/2021 durch die SARS-CoV-2 Pandemie?

Zu 7.: Auch wenn Prognosen immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind, so scheinen die aktuell vorliegenden Zahlen darauf hinzudeuten, dass in diesem Jahr die Berliner Unternehmen ihr Angebot an Ausbildungsplätzen deutlich reduzieren werden. Zwar sinkt auch die Nachfrage von Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen, allerdings nicht so stark wie die Reduzierung des Ausbildungsplatzangebots. Um diese Lücke zumindest teilweise schließen zu können, werden im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms (BAPP) zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze, die eine betriebsnahe Ausbildung ermöglichen, angeboten. Darüber hinaus wird es auch zusätzliche rein außerbetriebliche Ausbildungsplätze geben. Der Aufwuchs im BAPP wird bei ca. 500 Plätzen liegen. Hinzu kommen weitere Angebote im schulischen Bereich, aber auch von der Bundesagentur für Arbeit.

Der Senat rechnet weiterhin damit, dass die Reduzierung des Angebots an Ausbildungsplätzen im Herbst 2020 möglicherweise zu einem steigenden Angebot von Plätzen im Februar 2021 führt, weil dann möglicherweise mehr Planungssicherheit für die Betriebe besteht. Dies erfordert auch ein entsprechendes Angebot an Berufsschulplätzen.

Die Auswirkungen der Pandemie betreffen absehbar nicht alle Bereiche gleichermaßen. So gibt es durchaus Branchen, die von der Pandemie profitieren, auf andere hat sie keine nennenswerten Auswirkungen. Es gibt jedoch Branchen, die von der Pandemie besonders betroffen sind. Hierzu zählen z. B. das Gastgewerbe, der Bereich Touristik, aber auch körpernahe Dienstleistungen und einzelne Bereiche des Handels. Diese Bereiche werden auf umfassende Unterstützung angewiesen sein.

Unter dem Eindruck der Corona-Pandemie haben das Land Berlin, die Gewerkschaften, die Kammern, die Unternehmensverbände und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit daher schon frühzeitig eine verstärkte Zusammenarbeit verabredet. Im Zuge dessen wurde am 28.04.2020 die „Gemeinsame Erklärung zur Sicherung der Beruflichen Bildung im Land Berlin“ verabschiedet. Die Partner der Gemeinsamen Erklärung stehen in regelmäßigem Austausch und stimmen erforderliche Schritte miteinander ab.

Das zwischen den Akteurinnen und Akteuren auf Landesebene abgestimmte Vorgehen ist unter anderem im Rahmen der „Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung (Soko)“ am 02.07.2020 weiter konkretisiert worden. Neben den Förderprogrammen des Bundes, die in ihren Förderdetails gegenwärtig noch nicht vollständig bekannt sind, werden im Land Berlin zurzeit alternative Ausbildungsformen entwickelt, die Unterstützung bieten können. Eine entsprechende Task Force hat ihre

Arbeit bereits aufgenommen.

Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den besonders betroffenen Branchen ein Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Insolvenzen wahrscheinlich ist, der nur mit verstärkten Anstrengungen aller Beteiligten wieder abgebaut werden kann.

8. Wie viele Auszubildende oder Ausbildungsbetriebe haben sich bei der Bundesagentur für Arbeit aufgrund einer bevorstehenden Beendigung des Ausbildungsverhältnisses wegen der wirtschaftlichen Folgen durch die SARS-CoV-2 Pandemie gemeldet?

Zu 8.: Dazu stehen keine statistischen Auswertungen zur Verfügung.

9. Welche Unterstützungsmöglichkeiten kann die Bundesagentur für Arbeit den Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben neben der Kurzarbeit zur Verfügung stellen? Wie häufig wurde von welchen Unterstützungen Gebrauch gemacht?

Zu 9.: Zur Unterstützung von Auszubildenden während der Berufsausbildung stehen ausbildungsbegleitende Hilfen und die Assistierte Ausbildung zur Verfügung.

Im Zeitraum Januar bis März sind 183 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ausbildungsbegleitende Hilfen eingetreten und 88 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Assistierte Ausbildung (ausbildungsbegleitende und ausbildungsvorbereitende Phase). Daten aus der Förderstatistik stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten zur Verfügung.

In Kürze wird die Bundesagentur für Arbeit bestimmte Eckpunkte des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ umsetzen. Dazu gehört unter anderem die Ausbildungsprämie. Nähere Informationen hierzu werden mit Veröffentlichung der Förderrichtlinie zur Verfügung stehen.

Als zusätzliches Instrument kann auch die Einstiegsqualifizierung (EQ) gesehen werden, da diese Förderung auf die Ausbildung angerechnet werden kann, sobald in ein reguläres Ausbildungsverhältnis eingetreten wird.

Berlin, den 15. Juli 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales